



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 77 – Am Nützenberg – 4. Änderung
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Am Nützenberg - einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Nützenberg – soll ein Teil des Bebauungsplanes im Stadtteil Übach aufgehoben werden, da dieser nicht mehr den städtebaulichen Zielen entspricht. Durch die Bebauungsplanänderung wird ein planungsrechtlich ausgewiesenes Kerngebiet sowie eine Grünfläche aufgehoben und damit zum ungeplanten Innenbereich, was mehr Flexibilität im Hinblick auf eine zukünftige bauliche Nutzung ermöglicht.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 17, Flurstücke 232/1, 233/1, 234, 240/1, 683, 684 tw., 997, 1180, 1181, 1182, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1788, 1792 tw.

Verfahren:

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Am Nützenberg - einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom 11.11.2019 bis einschließlich 12.12.2019.

Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, unter der o.g. Internet-Adresse oder unter info@uebach-palenberg.de vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Am Nützenberg -

- Der Umweltbericht enthält neben der Kurzbeschreibung der Ziele der Änderung des Bebauungsplanes und den verschiedenen Fachplanungen für das Plangebiet eine Bestandsaufnahme der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft/Ortsbild Boden, Wasser, Luft/Klima, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter bezogen auf den Untersuchungsraum. Diese Bestandsaufnahme mündet in einer zusammenfassenden Bewertung der Belange des Umweltschutzes unter Berücksichtigung bestehender Wechselwirkungen. Anschließend wird eine Prognose der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten vorgenommen.

Die Durchführung der Planung beeinflusst das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt in geringem Ausmaß, da es sich lediglich um die Teilaufhebung eines Bebauungsplanes handelt.

Böden werden durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes nicht zwangsläufig versiegelt, jedoch kann es zu einer Bebauung der Wiesenfläche kommen. Das Ortsbild würde durch eine Bebauung der Wiesenfläche langfristig verbessert. Bei Durchführung der Planung kommt es nicht zu einer verminderten Grundwasserneubildungsrate. Das lokale Mikroklima wird durch die Planung nicht wesentlich verändert. Das Schutzgut Mensch wird keinen wesentlich größeren Belastungen ausgesetzt. Kultur und sonstige Sachgüter werden nicht stärker belastet als vor der Planung. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen sind aufgrund der Teilaufhebung des Bau-

ungsplanes nicht erforderlich. Daher kommt die Umweltprüfung insgesamt zu dem Ergebnis, dass es nicht zu erheblich negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die Planung kommt.

- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben haben:
 - Stellungnahme des Erftverbandes zu Grundwasserabsenkungen
 - Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zu Gewässerverträglichkeit und Hochwasserschutz
 - Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zu Maßnahmen zum Lärmschutz und Schadstoffausbreitung
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie zu bergbaulichen Einwirkungen
 - Stellungnahme des Kreises Heinsberg zu Immissionsgrenzwerten der TA Lärm und TA Luft und zum Einbau von Recyclingbaustoffen
 - Stellungnahme der RWE Power AG zu humosen Böden
 - Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege zu möglichen archäologischen Bodenfunden.

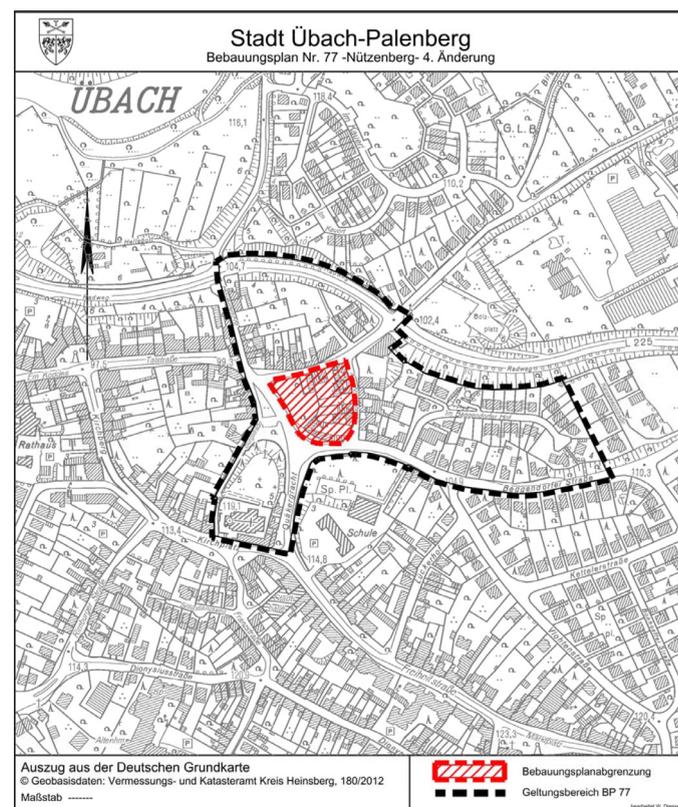
Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Räumlicher Geltungsbereich:



Übach-Palenberg, den 17.10.2019
Stadt Übach-Palenberg
gez. Jungnitsch
Bürgermeister